



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2167

A09

16. Januar 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3029

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2014 „Ausschreitungen in
der Silvesternacht in Solingen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Ausschreitungen in der Sil-
vesternacht in Solingen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt

„Ausschreitungen in der Silvesternacht in Solingen“

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024

In der Kreispolizeibehörde (KPB) Wuppertal kam es im Bereich Hasselstraße in Solingen kurz nach dem Jahreswechsel 2023/2024 zu mehreren Einsätzen der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr. Bei dem Einsatzraum Hasselstraße handelt es sich um einen unübersichtlichen, zirka 30 Mehrfamilienhäuser umfassenden, mehrstöckigen Wohnkomplex mit mehreren Hinterhöfen und Zwischenwegen. Einsatzanlass waren in allen Fällen brennende Gegenstände. Mit zeitlichen Abständen wurden eine brennende Matratze, eine brennende Hecke, eine brennende Mülltonne und zuletzt eine brennende Barrikade festgestellt.

Die brennende Matratze konnte durch polizeiliche Einsatzkräfte, ohne Hinzuziehen der Feuerwehr mit eigenen Mitteln gelöscht werden. Alle weiteren Löscharbeiten erfolgten durch die Feuerwehr. Bei allen vier Einsatzanlässen wurden die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr aus einer Gruppe von bis zu 60 Personen bei der Annäherung und auch bei den Löscharbeiten mit pyrotechnischen Gegenständen und in einem Fall auch mit einer Glasflasche und einem Stein beworfen. Zudem schoss eine bislang unbekannte Person vermutlich mit einer Schreckschusswaffe mehrfach in die Luft.

Die Personen flüchteten nach Ansprache und Annäherung der polizeilichen Einsatzkräfte immer wieder in die unübersichtlichen Hinterhöfe und Zwischenwege des beschriebenen Wohnkomplexes. Aufgrund der Größe der Personengruppe, der nicht verifizierbaren Zusammensetzung, der schlechten Lichtverhältnisse und des unübersichtlichen Einsatzraumes ist eine zielführende Nacheile und ein unmittelbares Einwirken durch die polizeilichen Einsatzkräfte auf die Gruppe insbesondere aus Gründen der Eigensicherung nicht erfolgt. Der Schwerpunkt der polizeilichen Einsatzmaßnahmen war auf die Sicherung bzw. den Schutz der eingesetzten



Kräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ausgerichtet. Personalienfeststellungen von Störern konnten nicht zuletzt vor diesem Hintergrund vor Ort nicht durchgeführt werden. Durch die Angriffe wurden keine Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst verletzt.

Vor Ort wurden die Personalien einer Zeugin aufgenommen, welche angab, Videomaterial gefertigt zu haben. Dieses Videomaterial wurde bereits an die Polizei übermittelt. Weitere Zeuginnen oder Zeugen oder auch Angaben zu weiteren Videoaufzeichnungen wurden in der Nacht polizeilich nicht bekannt. Im Nachgang der Silvesternacht konnte bereits zusätzliches Videomaterial gesichert werden. Es wurde ein Sammelverfahren wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 StGB, wegen des Verdachts des Widerstands / Tätlichen Angriffs auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gem. § 115 StGB, des Verdachts des Landfriedensbruchs gem. § 125 StGB, des Verdachts der Gefährlichen Körperverletzung gem. § 224 und des Verdachts der Sachbeschädigung gem. § 303 StGB gegen Unbekannt eingeleitet. Sollten sich im Rahmen der Ermittlungen weitere Hinweise auf Straftaten ergeben, werden diese ebenfalls verfolgt.

Die KPB Wuppertal hat zur Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens eine Ermittlungskommission mit einer Stärke von fünf Ermittlungsbeamtinnen und -beamten eingerichtet. Zur Zeugensuche ist in dem relevanten Bereich in Solingen eine mobile Wache eingerichtet worden. Die Auswertung von Bodycamaufnahmen der eingesetzten Kräfte steht noch aus.

Darüber hinaus hat die KPB Wuppertal am 02.01.2024 die förmliche Nachbereitung des Einsatzes initiiert, um eine einsatzfachliche Bewertung vornehmen zu können und ggf. Anpassungsbedarfe für künftige ähnlich gelagerte Einsatzmaßnahmen zu erkennen. Obschon die erforderliche Sicherung bzw. der Schutz von Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gewährleistet werden konnte und niemand verletzt wurde, kommt die KPB Wuppertal nach einer ersten, vorläufigen Bewertung zu der Einschätzung, dass zumindest in Teilen eine alternative Einsatzbewältigung möglich und ggf. zielführender gewesen wäre. Dies betrifft insbesondere die frühzeitigere Anforderung landesweit verfügbarer Unterstützungskräfte. Mit einer deutlich verstärkten Kräfte-lage hätte insbesondere eine deeskalierende und präventive Wirkung auf Seiten der Störer erzielt werden können.